

FSB.BB -> PA Für Fach-Sozialbetreuer*innen in der Behindertenbegleitung

Switch-Aufschulung um die Qualifikation in der Pflegeassistenz zu erlangen

Um eine größere Flexibilität innerhalb der verschiedenen Arbeitsbereiche zu gewährleisten, wurden auch die Ausbildungen so organisiert, dass nach Abschluss einer Fachrichtung eine weitere in verkürzter Form absolviert werden kann.

So bietet wir seit längerer Zeit Absolvent*innen des Zweiges Behindertenbegleitung die Möglichkeit an, in einer 2-semesterigen Aufschulung die Qualifikation in der Pflegeassistenz zu erlangen.

Durch die dabei erworbene Berechtigung für die Pflegeassistenz gemäß GukG-Novelle 2016 § 82f bieten sich weitläufige Arbeitsfelder in der Basispflege in den Krankenhäusern und Kliniken den Absolvent*innen an. Damit werden auch die Erfordernisse für die Berufsausübung in der Behindertenarbeit gem. K-SBBG erfüllt.

Aufnahmebedingung:	Abschluss als Fach-Sozialbetreuer*in Behindertenbegleitung
Dauer:	2 Semester
Beginn:	ab September
Unterrichtszeit:	Unterrichtet findet montags und mittwochs wöchentlich jeweils von 16.15 bis 21.15 Uhr statt (vereinzelt zusätzlich 90 Minuten)
Pflichtpraktikum:	gem. PA-PFA-AV 800 Stunden (Möglichkeit der Anrechnung der Berufstätigkeit; mindestens aber 560 Stunden)

FSB.A -> FSB.BB Für Fach-Sozialbetreuer*innen in der Altenarbeit

Switch-Aufschulung zum/zur Fach-Sozialbetreuer*in Behindertenbegleitung

Um eine größere Flexibilität innerhalb der verschiedenen Arbeitsbereiche zu gewährleisten, wurden auch die Ausbildungen so organisiert, dass nach Abschluss einer Fachrichtung eine weitere in verkürzter Form absolviert werden kann.

So bietet wir seit längerer Zeit Absolvent*innen des Zweiges Altenarbeit die Möglichkeit an, in einer 2-semesterigen Aufschulung die Qualifikation zum/zur Fach-Sozialbetreuer*in Behindertenbegleitung zu erlangen.

Im Bereich der Behindertenbegleitung werden dadurch die für die Altenarbeit und Pflegeassistenz bereits qualifizierten Mitarbeiter einen wertvollen Beitrag zur menschenwürdigen Begleitung und Pflege der älter gewordenen Bewohner/Klienten leisten können.

Aufnahmebedingung:	Abschluss als Fach-Sozialbetreuer*in Altenarbeit
Dauer:	2 Semester
Beginn:	ab September
Unterrichtszeit:	Unterrichtet findet dienstags und donnerstags wöchentlich jeweils von 16.15 bis 21.15 Uhr statt
Pflichtpraktikum:	400 Stunden